

Deckvertrag 2021



zwischen Nikola Bürig, Pflingstangerstrasse 4, 38446 Wolfsburg
Mobil: 0172/1399003 Mail: n.louven@gmx.de als Hengsthalterin
Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg IBAN: DE 57 2695 1311 0111 3129 63
BIC: NOLADE21GFW

und _____ Tel.: _____

Str.: _____ Ort: _____

als Stutenbesitzer.

Email: _____

Name Hengst: Hesa Hollywood Gun AQHA Reg. No.: 5766655

Decktaxe 2020: 800€

Name Stute: _____ AQHA Reg.No.: _____

Der Stutenbesitzer erwirbt für die Decksaison 2020 eine Bedeckung im Natursprung! Hesa Hollywood Gun steht für Quarter Horse/Paint Horse und Appaloosa Stuten zur Verfügung die PSSM- Gendefekt frei sind!

Mit Anmeldung der Stute ist eine Buchungsgebühr in Höhe von 150 € zu bezahlen, der Restbetrag wird spätestens vor dem ersten Deckakt fällig! Erst mit Eingang der Buchungsgebühr wird der Vertrag rechtskräftig!

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr. Die oben genannte Stute kann im Folgejahr einmalig nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Lebt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird eine Wiederdeckungsgebühr von 150€ fällig!

Der Hengst wird für das Deckjahr 2021 in die SSA der DQHA eingezahlt! Eine Einzahlung für andere Jahre , z.B. bei Nachbedeckung kann nicht verlangt werden!

Für den Fall, dass der Hengst durch Krankheit, Tod oder Unfruchtbarkeit nicht dem Deckeinsatz nachkommen kann und dieses tierärztlich Attestiert wird entfällt die Rückerstattung der Decktaxe!

Deckstation:

Nikola Bürig
Pfungstangerstrasse 4
38446 Wolfsburg



Die Deckstation wird für die Unterstellung einer Stute pro Tag **€ 15,00** (Box und Auslauf) berechnet, für die Unterstellung einer Stute mit Fohlen **€ 20,00** (Box und Auslauf).

Die Deckstation verpflichtet sich, eine ordentliche Bedeckung durchzuführen und die Stute artgerecht unterzubringen.

Der Hengsthalter behält sich das Recht vor, Stuten, die nicht gesund sind, oder grobe Mängel aufweisen, nicht zum Decken anzunehmen und zurückzuschicken. Die geleistete Anzahlung wird dann erstattet. Ein weiterer Kostenausgleich ist ausgeschlossen.

Bei Anlieferung der Stute sind vorzulegen:

- **Tupferprobe**
- **Kopie der Original-Papiere der Stute**
- **Equidenpass mit Influenza-, Herpes und Tetanus Impfnachweis**
- **hintere Eisen der Stute sind abzunehmen**

Bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten muss der Hengsthalter bzw. die Deckstation sofort telefonisch Kontakt zum Stutenbesitzer aufnehmen. In dringenden Fällen jedoch, kann der Hengsthalter bzw. die Deckstation ohne vorherige Erlaubnis des Stutenbesitzers, einen Tierarzt seiner Wahl, auf Kosten des Stutenbesitzers zur Behandlung rufen.

Alle Nebenkosten (z. B. Tierarzt, Schmied etc.) gehen zu Lasten des Stutenbesitzers.

Der Vertrag ist nicht übertragbar.

Die Deckstation übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden, außer das Personal hätte grob fahrlässig gehandelt. Der Stutenbesitzer erklärt, dass das Pferd haftpflichtversichert ist. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengstbesitzer wirksam und ist nicht übertragbar!

Gewünschter Deckmonat: _____ Mit Fohlen bei Fuß: ja ____ nein ____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Stutenbesitzers

Unterschrift des Hengsthalters